Sehr geehrte Schulleitung,

wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, konnte Ihrem Wunsch auf Nutzung eines Avatars - nach Prüfung durch die Schulaufsicht - entsprochen werden. Wir freuen uns, dass das IQSH Ihrer Schule einen Avatar leihweise zur Verfügung stellen kann. Dadurch ergibt sich im Sinne des Datenschutzes eine geteilte Verantwortung: Das IQSH ist für den sicheren technischen Betrieb und den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages mit dem Firma No Isolation aus Norwegen zuständig. Die Schule verantwortet die datenschutzkonforme Nutzung im Rahmen des Schulbetriebs.

Voraussetzung für den Einsatz des Avatars ist, dass alle von der Datenverarbeitung betroffenen Personen damit einverstanden sind. Neben der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler selbst besteht dieser Kreis aus den übrigen Klassenmitgliedern sowie den Lehrkräften und ggf. weiteren anwesenden Personen im Klassenraum, z.B. Schulsozialarbeitende oder Schulbegleitungen. Im Ergebnis könnte eine offene Einwilligung sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften gewisse Zwänge auslösen. Um die Wirksamkeit der Einwilligung nicht zu gefährden, muss die Einwilligung daher anonym eingeholt werden. Gleiches gilt auch für sonstiges Schulpersonal. Hintergrund ist, dass in erheblichem Maße besonders schützenswerte personenbezogene Daten aus dem Unterricht übertragen werden. Ausführliche Informationen sind in der Dienstanweisung Avatar (s.u.) enthalten.

Um Ihnen als Schulleitung die Sicherstellung zu vereinfachen, hat das IQSH ein Dokumentenpaket erstellt, das folgende Dokumente enthält:

* **Einwilligungsformulare:** Es gibt ein Einwilligungsformular für die betroffenen Personen in der Schule und ein Formular für die erkrankte Person, beide beinhalten auch allgemeine Informationen über den Avatar.
* **Dienstanweisung Avatar:** Diese regelt den Umgang mit dem Avatar für das pädagogische Personal. Sie wird durch die Schulleitung in Kraft gesetzt.
* **Nutzungsordnung Avatar**: Diese regelt den Umgang mit dem Avatar durch das erkrankte Kind/Jugendliche sowie die anderen Klassenmitglieder.
* **Vereinfachte Nutzungsordnung Avatar:** Diese gibt die Nutzungsordnung in einfacherer Form wieder, um das Verständnis zu erleichtern.
* **Datenschutzhinweise Avatar:** Diese informieren alle betroffenen Personen über Ihre Rechte entsprechend der DSGVO und darüber welche Daten, durch wen, zu welchen Zwecken verarbeitetet und wann diese wieder gelöscht werden.

Darüber hinaus enthält das Dokumentenpaket auch die noch abzuschließenden Vereinbarungen. Diese sind vorerst nur zur Kenntnis. Eine ausgefüllte Version übersenden wir Ihnen, nachdem alle Einwilligungen vorliegen (s.u.).

* **Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit:** Diese Vereinbarung regelt die Aufteilung der datenschutzrechtlichen Verantwortung zwischen Schule und IQSH. Damit zusammen wird auch ein Muster-VVT-Eintrag übersandt.
* **Nutzungsvereinbarung IQSH-Schule:** Hierbei handelt es sich um den Leihvertrag zwischen IQSH und Schule.
* **Nutzungsvereinbarung Schule-Schüler/in:** Hierbei handelt es sich um den Leihvertrag zwischen Schule und erkranktem Kind bzw. dessen Sorgeberechtigten.

Um einen rechtskonformen Einsatz des Avatars an Ihrer Schule zu ermöglichen sind folgende Schritte notwendig:

* Sichtung des Dokumentenpakets und Anpassung der Dokumente an den markierten Stellen (Schulname etc.)
* Information der Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte sowie des ggf. vorhandenen weiteren pädagogischen Personals, hierfür empfehlen wir einige ausgedruckte Exemplare der Datenschutzhinweise, Nutzungsordnung und Dienstanweisung vorzuhalten.
* Vollständige Vorlage der Einwilligungen

Haben alle betroffenen Personen eingewilligt, informieren Sie uns über folgende Adresse: [avatar@bildungsdienste.landsh.de](mailto:avatar@bildungsdienste.landsh.de)

Daraufhin übersenden wir Ihnen die unsererseits ausgefüllten Verträge. Sobald die Nutzungsvereinbarung IQSH-Schule und die Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit unterschrieben wieder bei uns vorliegen, wird der Avatar und die ergänzende Hardware (je 1x iPad für die/den erkrankte Schüler/in und für die Lehrkräfte sowie ein Telefon für die Aktivierung und den Support) an Sie ausgeliefert. Wir setzen uns vorab mit Ihnen in Verbindung, um die Auslieferung zu besprechen.

Sollten Sie noch Fragen, insbesondere zu diesen Datenschutzdokumenten haben, wenden Sie sich gerne an o.g. Mailadresse.